

DDR: Eine Herausforderung politischer Bildung – auch über den „Fall“ hinaus

Jens Hüttmann / Anna von Arnim-Rosenthal (Hrsg.) (2017): Diktatur und Demokratie im Unterricht: Der Fall DDR

Berlin: Metropol, ISBN 978-3-86331-337-1, 285 Seiten, 19,00 Euro



Der „Fall DDR“, so lässt sich nach der Lektüre dieses aus Beiträgen verschiedener bildungsinstitutioneller Perspektiven zusammengestellten Sammelbandes mit einigem Recht feststellen, ist ein geeignetes Beispiel für gleich mehrere, ganz unterschiedliche Aporien und Hindernisse der politisch-historischen Bildung. Zwar wird das erfahrungsbasierte Urteil, es existiere eine auffällige Spannung

zwischen einem bei Schülern und Schülerinnen durchaus vorhandenen Interesse an zeitgeschichtlichen Entwicklungen einerseits, dem aber andererseits ein eklatantes Defizit an Faktenwissen gegenüber stehe (Josef Kraus, S. 67: „skandalös unterbelichtet“), auch in diesem Band wiederholt vertreten; und dass in diesem Wissen eine notwendige Bedingung der Möglichkeit besteht, ein reflektiertes Urteil zu fällen und „falsche historische Bezüge und Analogien zu entlarven“ (so der Herausgeber und die Herausgeberin in ihrer Einleitung, S. 15), dürfte außer Frage stehen.

Aber bei näherem Hinsehen zeigen sich neben plakativen Diagnosen (Kraus, S. 68: „zeitgeschichtlicher Analphabetismus“, der sich an Beispielen wie dem, dass um 2010 „jeder dritte Schüler [...] Konrad Adenauer und Willy Brandt für DDR-Politiker“ gehalten hat) eine Reihe weiterer Aspekte, die weniger offenkundig sind. So wird wiederholt darauf hingewiesen, dass der Beutelsbacher Konsens als Übereinkunft in der Bundesrepublik der 1970er Jahre zwar grundsätzlich auch auf die Auseinandersetzung mit der DDR übertragen werden kann (oder muss?) (vgl. Heidi Behrens und Norbert Reichling, S. 122; Christiane Bertram, S. 171). Wie steht es aber mit dem Kontroversitätsgebot und dem Überwältigungsverbot angesichts auch in der Wissenschaft vertretener unterschiedlicher Positionen hinsichtlich des Charakters der staatlichen SED-Diktatur (vgl. Bernd Faulenbach, S. 27-29) und deren Verhältnis zu ggf. nicht als deckungsgleich zu bezeichnenden Zuständen in Gesellschaft und Justiz? Oder, um eine weitere, sich durch viele Beiträge hindurchziehende Konfliktlinie zu nennen: Ist bereits die Unterscheidung zwischen Online-Angeboten „seriöser bis faktenwidriger-ideologischer Natur“ (Christoph Hamann, S. 82) eine Herausforderung für

die Vermittlung quellenanalytischer Kompetenzen, so kommt im „Fall DDR“ wegen der mangelnden historischen Distanz noch etwas Weiteres in verstärktem Maße hinzu. Denn Geschichtsbilder („Erzählungen“ – so der Herausgeber und die Herausgeberin, S. 16, im Anschluss an Hans-Jürgen Pandel) sind nicht identisch mit einem kollektiven (Maurice Halbwachs), kulturellen oder gar kommunikativen Gedächtnis (Jan Assmann) und entstehen beim Individuum eben nicht im erlebnisabstinenter Raum, zumal einem durch Ältere generierten. Wenn „sozial erwünschte Formeln und konventionelle Urteile“ (Kathrin Klausmeier, S. 91) geäußert werden, heißt das noch lange nicht, dass in einen Systemvergleich zwischen beiden deutschen Nachkriegsstaaten keine „narrative Weichzeichnungen“ oder „Idealisierungen“ (ebd.), etwa seitens der Eltern heutiger Schüler und Schülerinnen, eingingen. Eine „Diskrepanz zwischen privater und öffentlicher Erinnerung“ (Norbert Hanisch, S. 108) zeigt zunächst nur methodologisch „strukturell verschiedene Zugriffe auf DDR-Geschichte“ (ebd.); aber das „Familiengedächtnis“ und seine „enorme Bedeutung für die Deutung von Zeitgeschichte“ (Klausmeier, S. 96) sowie die Erzählungstraditionen durch „Erlebnisgenerationen an Kinder und Enkelkinder“ (David Clarke, S. 128) als Sozialisationsinstanzen („Erinnerungsgemeinschaften“, ebd.) zu unterschätzen, wäre fahrlässig. Ähnliches gilt für die gleichzeitig wünschenswerte wie Fallstricke – Stichwort: (vermeintliche) Authentizität (vgl. Bertram, S. 170 u. Frank Hoffmann, S. 193) – aufweisende Arbeit mit Zeitzeugen oder für die unterrichtliche Präsentation von ironisierenden bzw. verharmlosenden Spielfilmen mit „suggestive[r] Kraft“ (May Jehle / Henning Schluß, S. 221).

Sollte angesichts dieser Hindernisse der „Fall DDR“ im allgemeinbildenden Unterricht aller (!) Bundesländer ausgespart werden? Sicher nicht. Aber dass die Behandlung dieses „Falls“ verstärkt unterrichtsfachübergreifender, in besonderer Weise methodisch reflektierter sowie quellenkritischer, rechtfertigende Narrationen und Narrative aufdeckender Zugänge bedarf – dies wird in diesem Sammelband zum Teil ausdrücklich, zum Teil implizit deutlich. Umso bedauerlicher ist es, wenn in anderen Zusammenhängen des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes der gymnasialen Oberstufe Chancen vertan wurden (vgl. Rader, Ulrike [2016]: Das Verschwinden der DDR-Pädagogik – eine Polemik, in: Pädagogikunterricht, Heft 4, S. 69 f.), die zeitgeschichtliche und politische Bildung auf ein möglichst breites und fachwissenschaftlich wie fachdidaktisch mehrperspektivisches Fundament zu stellen.

Michael Gebel, Alpen